

STAMMBLATT

gemäß § 8 Abs. 1 Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG)
für das Nutzungsobjekt ¹⁾

1. Anschrift:
2. Angaben über Heizkörper und Meß- bzw. Verteilungseinrichtungen ²⁾

Heizkörper Art ³⁾	Abmessungen/Fabrikat	kW	Gerät/Skala ⁴⁾	Gerätenummer

Heizkörper Art ³⁾	Abmessungen/Fabrikat	kW	Gerät/Skala ⁴⁾	Gerätenummer

- | | |
|---|----------------|
| 2.1. gesamte Heizkörperleistung (Anschlußwert): | kW |
| 3. gesamte beheizbare Nutzfläche: | m ² |
| 3.1. gegebenenfalls die für die Aufteilung von Warmwasserkosten maßgebliche Nutzfläche: | m ² |
| 4. Leistung der stationären Zusatzheizungen über 2,2 kW: | kW |
| 5. Besonderheiten: | |

1) **Nutzungsobjekte** sind die mit Wärme versorgten und mit geeigneten Meßvorrichtungen ausgestatteten **Wohnungen** oder sonstigen **selbständigen Räumlichkeiten** (wie Geschäftsräumlichkeiten) im Sinn des § 12 Abs. 2 Z 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 417, einschließlich solcher, die der allgemeinen Benützung dienen, und jener, deren Zweckbestimmung einer ausschließlichen Benützung entgegensteht, wie Hausbesorgerwohnung, Hobbyraum und Sauna (§ 2 Z 5 HeizKG).

2) — Bei der Ermittlung des Wärmeverbrauchs mit **Wärmezählern** (gegebenenfalls Warmwasserzählern), die außerhalb des Nutzungsobjektes angebracht sind, beziehen sich die näheren Angaben auf den Stand der Ausstattung des Nutzungsobjektes mit Heizkörpern gemäß den der behördlichen Genehmigung der Heizungsanlage zugrunde liegenden Planungsunterlagen.

— Sind Nutzungsobjekte vor dem 1. Jänner 1996 mit Wärmezählern (gegebenenfalls Warmwasserzählern) ausgestattet worden, die außerhalb des Nutzungsobjektes angebracht sind, so können die Angaben über die Heizkörper entfallen; die gesamte Heizkörperleistung (Punkt 2.1) für das Nutzungsobjekt ist jedoch anzugeben.

— Bei Einbau der wärmeabgebenden Elemente innerhalb der raumumschließenden Bauteile, zB Fußbodenheizung, genügt die Angabe des Anschlußwertes.

- 3) 1 Gliederheizkörper
2 Plattenheizkörper
3 Rohrheizkörper
4 Konvektor

- 4) Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip
HKVE Heizkostenverteiler elektronisch
WWZ Warmwasserzähler
WZ Wärmezähler

Bezüglich der Anbringung der Meß- oder Verteilungseinrichtungen wird auf die maßgeblichen ÖNORMEN verwiesen.